

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 253 „Südlich Heppendorfer Straße“ im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Errörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.03.2011 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 253 „Südlich Heppendorfer Straße“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplans liegt am westlichen Ortsrand des Kerpener Stadtteiles Sindorf nördlich der Konrad-Honings-Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans SI Nr. 253 ist wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Konrad-Honings-Straße,
- im Osten durch die Hausgärten des Baugebietes Keuschenend,
- im Norden durch die Heppendorfer Straße (L 277),
- im Westen durch die K 39 n.

Die Abgrenzung ist dem Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Ziel der Planung ist Entwicklung und Erschließung des vierten und vorletzten Bauabschnittes der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Vogelrutherfeld".

Es ist die Entwicklung einer städtebaulichen Konzeption für ein weiteres Wohngebiet unter dem besonderen Aspekt des familiengerechten Wohnens geplant.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan SI 253 „Südlich Heppendorfer Straße“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom **04.04.2011 – einschließlich 06.05.2011** Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes SI 253 „Südlich Heppendorfer Straße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 21.03.2011

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

